



### 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Kummelsberg Nord“

#### Behandlung der Stellungnahmen - Zwischenabwägung Abwägungskatalog

##### A Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

##### B Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB

- Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen bzw. ohne Stellungnahme

##### C Beteiligung der Beauftragten der Stadt

**A Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Bürgerversammlung am 13.10.2021 zur 33. F-Planänderung und zum B-Plan Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“.

<b>Belang</b>	<b>Stellungnehmende</b>	<b>Anregung Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
<b>Grünstreifen in den Randbereichen des Plangebietes</b>	Person aus der Bürgerversammlung	<b>1</b>	Hinweis auf fehlenden Grünstreifen entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Im F-Plan ist südlich angrenzend an das Plangebiet ein Grünstreifen dargestellt, welcher an das städtische Grünsystem anschließt. Er verläuft innerhalb der rückwärtigen Baugrundstücke. Der B-Plan Teilbereich A und B setzt hier entsprechende Pflanzbindungen fest als Maßnahme für den internen Ausgleich. Zur Verdeutlichung der Grünverbindung wird im Entwurf zur 33. Änderung der Grünstreifen konkretisiert.

**B Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB**

Nach Beschluss zur Aufstellung der 33. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Nord“ vom 17.08.2023 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen bzw. ohne Stellungnahme:

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für die 33. Änderung wie folgt von Belang:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
<b>1 Raumordnung und Landesplanung</b>	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt - Ref. 24 Neustädter Passage 15 06112 Halle  Schreiben vom 23.10.2023	<b>B 1.1</b>	Die 33. Änderung steht nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	<b>B 1.2</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	

	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 307 Obere Luftfahrtbehörde /Schwer- lastverkehr Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	<b>B 1.3</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegan- gen.</b>	
	Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt Ref. 309 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) bzw. Postfach 200256 06003 Halle/Saale	<b>B 1.4</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegan- gen.</b>	
	Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt Ref. 401 – Obere Abfall- u. Boden- schutzbehörde Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)	<b>B 1.5</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegan- gen.</b>	
	402 – Obere Immissionsschutzbehörde	<b>B 1.6</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegan- gen.</b>	

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Ref. 404 Immissionsschutz Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung  Schreiben vom 13.10.2023	<b>B 1.7</b>	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die UNB. Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die UNB wurde am Verfahren beteiligt (siehe B 6.6).
Ref. 404 - Wasser  Schreiben vom 12.10.2023	<b>B 1.8</b>	Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser werden nicht berührt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Ref. 405- Obere Behörde für Abwasser	<b>B 1.9</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
Ref. 409 - Obere Fischereibehörde	<b>B 1.10</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg  Schreiben vom 20.10.2023	<b>B 1.11</b>	Die Planung ist mit den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen 3. Entwurfes des REP und 3. Entwurf des Sachlichen Teilplanes ZO vereinbar.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Landesentwicklungsbehörde  Schreiben vom 01.11.2023	<b>B 1.12</b>	Aufgrund der kurzfristigen Aufgabe der gewerblichen Nutzung (Blumen Großhandel) und der südlich sowie nordöstlich angrenzenden Wohnnutzungen, scheint die künftige Nutzung	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

			des Plangebietes als Wohnbaufläche sinnvoll. Das Plangebiet soll entsprechend der, in der aktuellen Wohnraumbedarfsprognose ermittelten, dringend benötigten Wohnraumbedarfe im Einfamilienhaussegment entwickelt werden.	
<b>2 Denkmalschutz</b>	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle  Schreiben vom 24.10.2023	<b>B 2.1</b>	Den Baumaßnahmen muss ein fachgerechtes Dokumentationsverfahren vorgeschaltet werden als Grundlage einer denkmalgerechten Genehmigung.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme betrifft nicht den F-Plan, sondern nachfolgende Verfahren.
	Untere Denkmalschutzbehörde	<b>B 2.2</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
<b>3 Verkehr</b>	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte Tessenowstraße 12 39114 Magdeburg  Schreiben vom 19.10.2023	<b>B 3.1</b>	Es werden keine Belange berührt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg  Schreiben vom 26.10.2023	<b>B 3.2</b>	Aufgrund der zukünftigen Verdichtung der Einwohnerzahlen sollte im Bereich Kümmelsberg die Erschließung mit Bussen Ausbau und vorgehalten werden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Sie betrifft jedoch nicht den F-Plan, sondern nachfolgende Planverfahren.

	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Am Alten Theater 4 39104 Magdeburg	<b>B 3.3</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
	Kommunaler Aufgabenträger des ÖPNV Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung  Schreiben vom 26.10.2023	<b>B 3.4</b>	Die textliche Formulierung sollte in der Begründung Abschnitt 2.4. konkretisiert werden: Eine im aktuellen F-Plan nördlich des Plangebietes dargestellte Vorhaltetrasse für die Straßenbahn <b>könnte</b> langfristig eine Ergänzung zur bestehenden Straßenbahnstrecke (Linie 4) ab dem Abzweig in Richtung Klinikum Olvenstedt <b>darstellen</b> .	<b>Dem Hinweis wird gefolgt.</b> Der Text wurde entsprechend redaktionell konkretisiert.
	Untere Straßenverkehrsbehörde und FB Mobilität und technische Infrastruktur  Schreiben vom 27.09.2023 Schreiben vom 23.10.2023	<b>B 3.5</b>	Es bestehen keine Einwände.	<b>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</b>
<b>4 Ver- und Entsorgung / Niederschlagswasser</b>	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg	<b>B 4.1</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	

Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg  Schreiben vom 19.10.2023	<b>B 4.2</b>	Für die Bereiche Gasversorgung, <b>Wasserversorgung</b> , Wärmeversorgung, SWM-Info-Anlagen, Elektroversorgung und Abwasserversorgung bestehen keine Einwände.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-P Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg  Schreiben vom 25.10.2023	<b>B 4.3</b>	Für die Bereiche Gasversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung, <b>SWM-Info-Anlagen</b> , Elektroversorgung und Abwasserversorgung bestehen keine Einwände.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Abwassergesellschaft Magdeburg mbH - AGM- Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg  Schreiben vom 25.10.2023	<b>B 4.4</b>	Für die Bereiche Gasversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung, SWM-Info-Anlagen, Elektroversorgung und <b>Abwasserversorgung</b> bestehen keine Einwände.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Untere Wasserbehörde  Schreiben vom 24.11.2023	<b>B 4.5</b>	Der 33. Änderung wird zugestimmt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Unterhaltungsverband Elbaue Amtsbreite 1 39218 Schönebeck	<b>B 4.6</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
Unterhaltungsverband Untere Ohre Ramstedter Str. 26 39326 Zielitz  Schreiben vom 05.10.2023	<b>B 4.7</b>	Es sind keine Gewässer II. Ordnung betroffen wofür der UHV Untere Ohre nach §54 WG LSA unterhaltungspflichtig ist	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

<b>5 Ver- und Entsorgung / technische Infrastruktur</b>	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heidestraße 2  Schreiben vom 27.09.2023	<b>B 5.1</b>	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	<b>B 5.2</b>	Die Belange der Telekom werden zurzeit nicht berührt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Zu Hd.: Frau Winselmann Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter  Schreiben vom 28.09.2023	<b>B 5.3</b>	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Weitere Versorgungsleitungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB angefragt und sind unter lfd. Nr. 5 „Ver- und Entsorgung / technische Infrastruktur“ aufgelistet.
	Bundesnetzagentur Magdeburg Kaiser-Otto-Ring 16 39106 Magdeburg	<b>B 5.4</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Postfach 241263 04332 Leipzig	<b>B 5.5</b>	Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der Anlagenbetreiber Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

	Schreiben vom 29.09.2023		(Netzgebiet Thüringen-Sachsen), ONT-RAS Gastransport GmbH, VNG Gasspeicher GmbH. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	
<b>6 Naturschutz / Boden / Altlasten</b>	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle (Saale)  Schreiben vom 24.10.2023	<b>B 6.1</b>	Hinweise zur Ingenieurgeologie: Untergrundversickerungen von Wasser sollten in Gebieten mit Lössverbreitung grundsätzlich nicht in Nähe baulicher Anlagen vorgenommen werden. Bei vorgesehenen Wasserversickerungen sollte die Wasseraufnahmefähigkeit des Untergrundes im Rahmen der Baugrunduntersuchung überprüft werden. Bei Neubebauungen ist allgemein zu empfehlen, Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Sie betrifft nicht den F-Plan, sondern ist in nachfolgenden Verfahren zu beachten.
	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 - 19 39164 Wanzleben  Schreiben vom 23.10.2023	<b>B 6.2</b>	Zur Planung bestehen keine Bedenken	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg  Schreiben vom 26.09.2023	<b>B 6.3</b>	Zur Planung bestehen keine Bedenken. Im Plangebiet befindet sich ein gesetzlich geschützter Höhenpunkt der Festpunktfelder Sachsen-Anhalts, welcher nicht zerstört werden darf.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Sie betrifft nicht den F-Plan, sondern ist in nachfolgenden Verfahren zu beachten.

BVVG Bodenverwertungs- u. Verwaltungs- GmbH Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	<b>B 6.4</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
Untere Bodenschutzbehörde  Schreiben vom 24.11.2023	<b>B 6.5</b>	Zustimmung aus bodenschutzrechtlicher Sicht. Die Ausführungen zum B-Plan-Verfahren sind zu beachten.	
Untere Naturschutzbehörde  Schreiben vom 24.11.2023	<b>B 6.6</b>	Es wird angeregt das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplans so festzulegen, dass die durch die Planung erzeugten Konflikte auch gelöst werden können. Gemäß § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Für das Plangebiet und seine Umgebung scheint dieser Grundsatz jedoch ins Gegenteil verkehrt zu sein.	<b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Der F-Plan befindet sich zurzeit in Neuaufstellung. Da die Neuaufstellung des F-Planes mehrere Jahre in Anspruch nimmt, sollen zwischenzeitlich dringliche Änderungen des derzeit wirksamen F-Planes vorgenommen werden, wie z. B. Änderungen gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung (B-Planung). Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368-1 C Kümmelsberg Westseite, Teilbereich C, wurde 12/2019 vom Stadtrat beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem F-Plan gemäß § 8 (2) BauGB entwickeln lässt, muss dieser im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert werden (33. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Nord“). Damit handelt es sich um ein dringliches Verfahren.

			<p>Der Bebauungsplan, aus dem die 33. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt werden soll, ist bereits der dritte in einer Umwandlungswelle von gemischter und gewerblicher Baufläche sowie Grünflächen in Wohnbaufläche. Vorgegangen waren die Bebauungspläne Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ mit der 6. und 7. Änderung und der Bebauungsplan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A. Allen Bebauungsplänen gemeinsam ist die Änderung des FNP im Parallelverfahren. Dabei ist überschlächlich ein Verlust von ca. 66 % der im Ausgangs-FNP (2004) geplanten Grünflächen zu verzeichnen. Zwar ist von 2004 bis 2019 südlich des Blumengroßmarkts eine Grünfläche von 15 m Breite (laut FNP Stand 02/2019) hinzugekommen, die</p>	<p>Aus verfahrenstechnischen Gründen ist das Änderungsgebiet deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und wird daher nicht verändert. Die im Rahmen der Bauleitplanverfahren notwendigen Gutachten dienen zur Lösung evtl. durch die Planung erzeugten Konflikte.</p> <p>Bei der 19. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Westseite“ und der 21. Änderung „Kümmelsberg Ostseite“ handelt es sich um abgeschlossene Bauleitplanverfahren. Im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte wurden alle eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und vom Stadtrat beschlossen. Stellungnahmen zu früheren Verfahren werden im Rahmen der 33. Änderungen nicht behandelt.</p> <p>Hinweis: Innerhalb der 21. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Ostseite“ betrug die Ausweisung von Grünfläche gegenüber der im wirksamen F-Plan ein Plus von rd. 7 %. Innerhalb der 19. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Westseite“ betrug die Ausweisung von Grünfläche</p>
--	--	--	--	---

		<p>sich jedoch nur mit 5 m Breite im Bebauungsplan Nr. 368-1A wiederfindet.</p> <p>Insgesamt sind so die Grünflächen von ursprünglich 30 m Breite über 15 m auf 5 m zusammengeschrumpft. Dies wurde auch regelmäßig in den einzelnen Verfahren von der unteren Naturschutzbehörde kritisiert, insbesondere im Zuge der 19. Änderung des FNP und im Bebauungsplanverfahren des B-Planes Nr. 368-1A.</p>	<p>gegenüber der im wirksamen F-Plan ein Minus von rd. 1 %.</p> <p>Aufgrund der Maßstabsebene erfolgen im F-Plan keine exakten Breitenangaben, sondern meist generalisierte Darstellungen – ggf. auch überzeichnet zur besseren Verdeutlichung.</p>
		<p>Die Planung ist so zu verändern, dass sie bezüglich der Grünflächen den Vorgaben des gültigen Flächennutzungsplans entspricht. Insbesondere sollte die breite Grünzone am Westdes Plangebietes in vergleichbarer Weise festgesetzt werden.</p> <p>Wie bereits in dem südlich angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 368-1 A sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen insbesondere am Westrand des Plangebietes zu eher kümmerlichen Grünstreifen reduziert werden. Von der 30 m breiten Grünzone am Westrand des Plangebietes bleibt gerade noch ein 5 m breiter Streifen übrig. Bei einer Länge der Grünzone im Plangebiet von ca. 110 m beträgt der Verlust an</p>	<p><b>Dem Hinweis wird gefolgt.</b></p> <p>Der Forderung nach vergleichbarer Darstellung von Grünfläche auf Basis des wirksamen F-Planes und dem Grünkonzept wird nachgekommen: Die im Vorentwurf der 33. Änderung dargestellte Grünfläche am westlichen Plangebietsrand orientiert sich an dem parallel anhängenden B-Plan. Die Planung wird dahingehend konkretisiert, dass der dargestellte Grünzug verbreitert wird. Es handelt sich dabei um eine Überzeichnung zur besseren Kenntlichkeit. Diese Darstellung ist konform mit der parallel anhängenden B-Planung, welche öffentliche Grünfläche, Straßenverkehrsfläche sowie WA (außerhalb von Baugrenzen) festgesetzt.</p>

		<p>geplanter Grünfläche demnach 2750 m<sup>2</sup>. Am Südrand ist der durchgängige Grünzug mit Anbindung an die Kleingärten und einer ungefähren Fläche von 3800 m<sup>2</sup> bereits im Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A aufgegeben worden. Insofern besteht die „Anpassung“ des Flächennutzungsplanes nicht nur in einer Änderung der baulichen Nutzung von Gewerbe- in Wohnbaufläche. Es wird vielmehr das ursprüngliche Grünkonzept für den Stadtteil auf ein paar Restflächen zusammengestrichen. Mit diesem Verlust von Grünflächen gerät unter anderem die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz des gesamten Flächennutzungsplans in Gefahr.</p>	<p>Hinweis: Konkrete Breitenangaben zum Grünzug sind auf Maßstabebene des F-Planes nicht ableitbar. Die in der Begründung zur 33. Änderung, Kapitel 3 enthaltene Flächenbilanz zeigt eine Ergebniszusammenstellung der Flächenerhebung gegenüber der im wirksamen F-Plan nach Kategorien (hier: Gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche, Grünfläche, Wasserfläche).</p>
		<p>Es wird angeregt ein Bruthabitat für den Neuntöter und die Goldammer als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen. Im faunistischen Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 368-1C werden unter anderem ein Revier des Neuntöters, ein Revier der Goldammer und zwei Reviere des Bluthänflings nachgewiesen. In der Umgebung des Plangebiets sind adäquate Lebensräume nicht mehr vorhanden, so dass die</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Wie schon erwähnt, werden vorab der Neuaufstellung des F-Planes ausschließlich dringliche Änderungen des derzeit wirksamen F-Planes vorgenommen, wie z. B. Änderungen gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung (B-Planung). Aus verfahrenstechnischen Gründen ist das Änderungsgebiet deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und wird daher nicht verändert.</p>

		<p>lokale Population sehr wahrscheinlich nur aus den nachgewiesenen Exemplaren besteht. Für diese Arten würde die Umsetzung der Planung die Verwirklichung des Verbotstatbestandes nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG bedeuten, da der komplette Lebensraum beseitigt wird und somit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungsstätte nicht mehr erfüllt werden kann. Es ist demnach die Planung so zu verändern, dass die Habitate der Arten erhalten werden können oder als sogenannte CEF-Maßnahmen rechtzeitig vor der Beseitigung der alten Standorte funktionsfähiger Ersatz geschaffen wird. Dies kann das Änderungsverfahren zur 33. Änderung nur leisten, wenn der Flächenumgriff für diese Änderung entsprechend vergrößert wird (s. auch Anregung Nr. 1).</p>	<p>Die durch die Planungen ggf. erzeugten Konflikte zwischen dem Lebensraumverlust von Singvögeln und neuer Wohnbebauung wurden in der der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zum Entwurf des B-Planes ermittelt. So soll im südwestlichen Plangebiet auf rund 1000 m<sup>2</sup> Fläche eine Maßnahme zum Schutz der Singvögel erfolgen.</p>
		<p>Die Begründung zur 33.Änderung des Flächennutzungsplans ist entsprechend der veränderten Planung sowie der nachfolgend gegebenen Hinweise zu überarbeiten. Die angeregten Änderungen erfordern selbstverständlich auch eine entsprechend geänderte Begründung.</p>	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Der Forderung nach vergleichbarer Darstellung von Grünflächen auf Basis des wirksamen F-Planes und dem Grünkonzept wird nachgekommen und in dem entsprechenden Kartenmaterial konkretisiert.</p>

	Untere Abfallbehörde Schreiben vom 24.11.2023	<b>B 6.7</b>	Mitzeichnung ohne Stellungnahme.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Untere Immissionsschutzbehörde Schreiben vom 24.11.2023	<b>B 6.8</b>	Mitzeichnung ohne Stellungnahme.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt Betriebsleitung Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Schreiben vom 28.09.2023	<b>B 6.9</b>	Aus der forstrechtlichen Sicht des LZW gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>7 Bauaufsicht/ Polizei/Bundeswehr</b>	Untere Bauaufsichtsbehörde Fachdienst Bauordnungsamt und Denkmalschutz Schreiben vom 26.09.2023	<b>B 7.1</b>	Seitens des Fachbereiches 67.1 gibt es zum Vorentwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg "Kümmelsberg Nord" keine Einwände oder Ergänzungen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Postfach 1155 39001 Magdeburg	<b>B 7.2</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	

	Landesbetrieb Bau- und Liegen- schaftsmanagement Sachsen-An- halt Otto-Hahn-Straße 1 und 1a 39106 Magdeburg  Schreiben vom ..2023	<b>B 7.3</b>	Für die Anfrage nach Stellungnahme konnte keine Beteiligung des BLSA festgestellt werden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kennt- nis genommen.</b>
	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg  Schreiben vom 09.10.2023	<b>B 7.4</b>	Der Bereich ist insgesamt als ehema- liges Bombenabwurfgebiet und damit als Kampfmittelverdachtsfläche aus- gewiesen, so dass bei der Durchfüh- rung von Tiefbauarbeiten und sonsti- gen erdeingreifenden Maßnahmen mit dem Auffinden von Bombenblind- gängern gerechnet werden muss. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist ein entsprechender Antrag zu stellen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kennt- nis genommen.</b> Sie betrifft jedoch nicht den F-Plan, sondern ist in nachfolgenden Verfah- ren zu beachten.
	Bundesamt für Infrastruktur, Um- weltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn  Schreiben vom 26.10.2023	<b>B 7.5</b>	Es bestehen keine Einwände.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kennt- nis genommen.</b>
<b>8 Nachbargemeinden</b>	Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde  Schreiben vom 27.10.2023	<b>B 8.1</b>	Es bestehen keine wahrzunehmenden Belange.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kennt- nis genommen.</b>

	Stadt Wanzleben Börde Markt 1-2 39164 Wanzleben	<b>B 8.2</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegan- gen.</b>	
--	---	--------------	---	--

### **C Beteiligung der Beauftragten der Gemeinde**

- Gleichstellungsbeauftragte
- Kinderbeauftragte
- Behindertenbeauftragte
- Integrationsbeauftragte

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.